

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

INTERNATIONALE ÜBEREINKÜNFTE

Mitteilung über das Inkrafttreten des Protokolls zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

Das Protokoll zum Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Sozialistischen Republik Vietnam andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union ⁽¹⁾ wird am 1. Dezember 2017 in Kraft treten, nachdem das in Artikel 4 Absatz 2 des Protokolls zum Rahmenabkommen vorgesehene Verfahren am 6. November 2017 abgeschlossen worden ist.

⁽¹⁾ ABl. L 348 vom 21.12.2016, S. 3.